



NATIONALE  
STELLE  
ZUR  
VERHÜTUNG  
VON  
FOLTER

# Besuchsbericht

**Allgemeinpsychiatrie, Baden-Württemberg**

**Besuch vom 17. September 2019**

**Az.: 233-BW/I/19**

## **Inhalt**

A	Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf.....	2
B	Positive Beobachtungen .....	2
C	Feststellungen und Empfehlungen.....	3
I	Ausstattung des Isolationszimmers .....	3
II	Beschwerdemanagement .....	3
III	Mehrbettzimmer.....	3
D	Weiterer Vorschlag .....	4
Privat- und Intimsphäre .....	4	
E	Weiteres Vorgehen.....	4

### **A Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf**

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter ist der Präventionsmechanismus nach Art. 3 des Fakultativprotokolls der Vereinten Nationen zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe. Sie hat die Aufgabe, zum Zweck der Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug regelmäßig Orte der Freiheitsentziehung zu besuchen, die Aufsichtsbehörden auf Missstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge vorzulegen.

Im Rahmen dieser Aufgabe besuchte eine Delegation der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter am 17. September 2019 eine Allgemeinpsychiatrie in Baden-Württemberg. Zum Zeitpunkt des Besuchs waren die vollstationären Plätze voll belegt.

Die Besuchsdelegation kündigte den Besuch der Klinik drei Tage zuvor im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst an und traf am Besuchstag um 10:00 Uhr in der Einrichtung ein. In einem Eingangsgespräch erläuterte die Besuchsdelegation den Besuchsablauf und bat um die Zusammenstellung verschiedener besuchsrelevanter Dokumente.

Die Besuchsdelegation besichtigte die geschlossene Akut- und Aufnahmestation sowie eine Station für Patientinnen und Patienten im höheren Lebensalter mit psychischen Störungen, mehrere Patientenzimmer und Aufenthaltsräume, Therapie- und Behandlungsräume, Überwachungsräume, einen sogenannten Time-Out-Raum, ein Isolationszimmer sowie einen Innenhof mit Sportplatz. Sie führte vertrauliche Gespräche mit Patientinnen und Patienten, Mitarbeitenden, dem Sozialdienst und einem Seelsorger. Mitarbeitende der Klinik standen der Besuchsdelegation während des gesamten Besuchs für Rückfragen zur Verfügung.

### **B Positive Beobachtungen**

Begrüßt wird, dass Deeskalationstrainings zu den Pflichtfortbildungen zählen. Fortbildungen dieser Art sind für alle Mitarbeitenden psychiatrischer Bereiche besonders wichtig. Sie können die Handlungssicherheit in Krisensituationen erhöhen und dadurch dazu beitragen, Übergriffe zu vermeiden und Zwangsmaßnahmen zu reduzieren.

Zudem werden regelmäßig Supervisionen angeboten und durchgeführt. Diese können Mitarbeitende bei Fragestellungen aus der täglichen Arbeit mit Patientinnen und Patienten unterstützen und dazu beitragen, dass die Zusammenarbeit im Team gefördert und dadurch die Qualität professioneller Arbeit verbessert wird.

Es ist sinnvoll und für die Patientinnen und Patienten angenehm, dass sie von ihren Stationen direkt in angrenzende Innenhöfe gelangen können. So kann leicht sichergestellt werden, dass jede Patientin und jeder Patient täglich ausreichend die Möglichkeit hat, sich im Freien zu bewegen.

Positiv hervorzuheben ist außerdem, dass im Dokumentationsformular für Zwangsmaßnahmen auch eine ganze Seite für die Dokumentation der Inhalte der Nachbesprechung der Zwangsmaßnahme vorgesehen ist. Dies kann sicherstellen, dass eine Nachbesprechung auch regelhaft erfolgt.

## **C Feststellungen und Empfehlungen**

### I Ausstattung des Isolationszimmers

Das besichtigte Isolationszimmer war lediglich mit einem Bett ausgestattet. Ein Tisch mit Stuhl, beispielsweise zum Einnehmen von Mahlzeiten, fehlte.

Es wird empfohlen, selbst bei kurzzeitiger Unterbringung auch isolierten Personen eine Sitzgelegenheit in üblicher Höhe zur Verfügung zu stellen. Hierzu bieten sich beispielsweise überzogene Schaumstoffwürfel oder sogenannte „herausfordernde“ Möbel an, die auch bei Eigen- oder Fremdgefährdung eine angemessene Gestaltung der Räume ermöglichen, ohne auf Mobiliar und Wohnlichkeit aus Sicherheitsaspekten zu verzichten.

### II Beschwerdemanagement

Auf der geschlossenen Station hingen die Kontaktdaten des sogenannten Klientenfürsprechers und der Klinikseelsorge aus. Dies wird begrüßt. Außerdem gab es zur anonymen schriftlichen Abgabe von Beschwerden in der Klinik Briefkästen, diese waren jedoch für Patientinnen und Patienten, die geschlossen untergebracht sind und noch keinen Ausgang in Anspruch nehmen können, nicht erreichbar.

Gerade für geschlossen untergebrachte psychisch kranke Menschen kann es schwer sein, die Schwelle zu einer Beschwerdestelle zu überwinden.

Es wird empfohlen, auch innerhalb der geschlossenen Station einen Beschwerdebriefkasten vorzuhalten. Beschwerden sollen zentral erfasst und regelmäßig ausgewertet werden, um beispielsweise Häufungen feststellen und gegebenenfalls Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Außerdem kann das Angebot einer terminlich festgelegten Sprechstunde des Klientenfürsprechers auf der geschlossenen Station hilfreich sein und den Patientinnen und Patienten die Kontaktaufnahme erleichtern.

### III Mehrbettzimmer

Die Zimmer der Klinik sind teilweise für bis zu vier Patientenbetten ausgerichtet.

Selbst bei ausreichender Zimmergröße ist eine Belegung mit drei und mehr psychisch kranken Personen nicht zielführend. Die mangelnde Privatsphäre kann Aggressionen auslösen und Zwischenfälle provozieren.

Im Rahmen von Um- oder Neubauten sollen die Zimmer generell für eine geringere Anzahl an Patienten ausgerichtet sein.

## **D Weiterer Vorschlag**

### Privat- und Intimsphäre

Beim Rundgang über die Station fiel auf, dass ein zusätzliches Bett auf dem Stationsflur stand. Laut Aussage der Mitarbeitenden, würde dies genutzt werden, wenn es zu einer akuten Überbelegung kommt. Diese Art der Unterbringung würde auf den kürzest möglichen Zeitraum beschränkt werden. Dass durch eine Stellwand der direkte Einblick für Andere verhindert wird, wird ausdrücklich begrüßt.

Dennoch bietet die Unterbringung in einem Bett auf dem Flur einer Station einer Patientin oder einem Patienten keinerlei Rückzugsmöglichkeit. Dies kann die Privat- und Intimsphäre Betroffener erheblich beeinträchtigen.

Es wird angeregt, zu prüfen, wie die Belegung von Flurbetten vermieden werden kann.

## **E Weiteres Vorgehen**

Die Nationale Stelle bittet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu den im Bericht angeführten Punkten Stellung zu nehmen und sie über das weitere Vorgehen zu unterrichten.

Die Ergebnisse des Besuchs werden in den Jahresbericht 2019 aufgenommen, den die Nationale Stelle an die Bundesregierung, die Landesregierungen, den Deutschen Bundestag und die Länderparlamente richtet. Außerdem werden Bericht und Stellungnahme anonymisiert auf der Homepage der Nationalen Stelle verfügbar gemacht.

Wiesbaden, 12. Dezember 2019